Haupt-Expedition:
Bilkerstraße 24.

Erscheint täglich.
Preis per Quartal 2 Mark, der Bogen 2 Mk. 10 Pf. Anzeigen werden die Zeile zu 15 Pfg. berechnet. Minimum 2 Zeilen. Reclamen 30 Pfg.

Düsseldorfer Volksblatt.

Filial-Expedition:
Marktstraße 5 und Schadowstraße 25.
Agenturen: Haasenstein & Vogler in Köln, Frankfurt a. M., Berlin und Hamburg. Rud. Mosse in Köln, Berlin, Frankfurt a. M. und Hamburg. G. L. Daube & Co. in Frankf. a. M. u. allen größeren Städten.

№ 229 Verantwortlicher Redacteur: (In Vertr.) C. Becker in Düsseldorf. Montag 30. August 1875. (Rosa.) Druck und Verlag von C. Becker & Co. in Düsseldorf. 9. Jahrgang.

Deutsches Reich.

* **Berlin**, 29. August. Die nationalliberale Correspondenz stellt für die nächste Landtagssession zunächst zwei kirchenpolitische Vorlagen in Aussicht; die eine derselben würde die Verwaltung des katholischen Diöcesanvermögens regeln, die zweite die allgemeinen Aufsichtsrechte des Staates gegenüber allen kirchlichen Gemeinschaften feststellen. Für Culturkampf-Debatten ist also bereits gesorgt. Anderseits erscheint es nach den Ausführungen des genannten Organs zum mindesten sehr zweifelhaft, ob Graf Eulenburg die weiteren auf die Verwaltungsreform bezüglichen Entwürfe noch in der gegenwärtigen Legislaturperiode noch an den Landtag bringen wird. Bezeichnend in dieser Hinsicht ist namentlich der Eifer, mit dem die „Correspondenz", bekanntlich das Organ des Herrn Wehrenpfennig, sich bemüht, Gründe zu finden, die einen etwaigen Stillstand der Verwaltungs-Gesetzgebung rechtfertigen könnten. Allzu glücklich ist sie freilich bei dieser Sache nicht — indeß kann es darauf nicht ankommen. Bedeutung haben diese Bemühungen eben nur insoweit, als sie zeigen, woher der Wind in maßgebenden Kreisen augenblicklich weht. Danach zu schließen, liegen die Aussichten für die Städteordnung u. s. w. ungünstig genug.

— Der diesbezügliche Artikel der national-liberalen Correspondenz lautet:

„Zunächst wird es auf kirchenpolitischem Gebiet erforderlich sein, die im verflossenen Winter begonnene Gesetzgebung über die Vermögensverwaltung und die Aufsichtsrechte des Staates zu vollenden. Wie in dem Gesetz über die Verwaltung des Vermögens in den katholischen Kirchengemeinden die Vermögensverhältnisse der einzelnen Pfarreien geordnet sind, so bedarf auch die Verwaltung des Bisthums- oder Diöcesanvermögens und die Betheiligung des Staates dabei besonderer gesetzlicher Bestimmungen. Sodann aber wird es schwer zu umgehen sein, die allgemeinen Aufsichtsrechte, welche der Staat gegenüber den beiden großen Kirchen des Landes, also auch der evangelischen, zu üben hat, gesetzlich festzustellen. Was die Vorlagen des Ministeriums des Innern betrifft, so sind einzelne derselben, schon durch die bisherige Gesetzgebung als nothwendige Consequenzen gegeben. Die neue Provinzialordnung bestimmt, daß der Provinzial- und Bezirksrath in höherer Instanz bei der Beaufsichtigung der Communal-Angelegenheiten, bei der Ueberwachung der Schul-Angelegenheiten und des Wegebaues, so wie in landespolizeilichen Angelegenheiten nach näherer Vorschrift der Kreis-, Gemeinde-, Schul- und Wegeordnung, bezw. der darüber zu erlassenden besonderen Gesetze mitzuwirken hat. Diese Beaufsichtigung der Communen steht so lange auf dem Papier, als die besonderen Gesetze darüber nicht erlassen sind. Eine Consequenz der Provinzialordnung ist also, daß ein Competenzgesetz gegeben wird, welches den Umfang und die Art der Beaufsichtigung Seitens des Bezirks- und Provinzialraths, den Instanzenzug u. s. w. regelt. In Bezug auf die ländlichen Gemeinden und Kreise würde dieses Competenzgesetz eine Ergänzung der Kreisordnung von 1872 sein. In Bezug auf die Städte würden diese Competenzen in der neuen Städteordnung festzusetzen sein, die man, wie es heißt, für die ganze Monarchie vorzubereiten gedenkt. Allerdings werden diese gesetzgeberischen Vorbereitungen in dem jetzigen Augenblick manchen Bedenken begegnen. Es fragt sich, ob man die Competenzen früher feststellen soll, als bis die Provinzialvertretungen gewählt, die Provinzial-Ausschüsse und deren engere für die allgemeine Landesverwaltung bestimmte Gremien (Provinzial- und Bezirksräthe) gebildet, und bis man einen sicheren Anhalt dafür hat, weß Geistes Kind diese neuen Schöpfungen sind. Ob der Minister v. Eulenburg dem Wunsch des Landtags nachkommt und durch Einbringung einer neuen Gemeinde- und Kreisordnung auch in Rheinland und Westfalen der neuen Provinzialordnung die Wege bahnen wird, darüber zu urtheilen dürfte heute wohl noch zu früh sein. Man spricht davon, es werde im Ministerium des Innern an einer westlichen Gemeindeordnung gearbeitet. Entwürfe hierfür, wie für die Kreisordnung, waren ja auch schon im Herbst vorigen Jahres fertig, aber dem Abschluß dieser Arbeit traten die Besorgnisse vor der Macht der Ultramontanen entgegen. Ob dieser Gang der Dinge sich jetzt wiederholen, oder ob es dem Minister des Innern gelingen wird, mit seinen Entwürfen diesmal durchzudringen, darüber wird die Entscheidung wohl erst gegen Ende dieses Jahres fallen. Von blos localem Interesse ist eine Gemeindeordnung für die hohenzollernschen Fürstenthümer, welche ebenfalls für die nächste Session zu erwarten sein soll."

— Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt officiös: „Bei Besprechung der deutschen Wehrordnung ist das Gerücht aufgetaucht, als ob es sich um eine Verschärfung der Bedingungen für den Einjährig-Freiwilligen-Dienst handele. Dieses Gerücht ist schon früher dementirt worden. Es handelt sich nicht um Verschärfung der bisherigen Anforderungen, sondern darum, daß in der Praxis diesen Anforderungen in correcterer Weise genügt werden soll."

— Bei dem Officierwettrennen, welches in Anwesenheit des Kaisers und der Mitglieder der königlichen Familie vorige Woche Dienstag auf der Fahrländer Feldmark bei Potsdam stattfand, stürzte, wie die „St.-Ztg." berichtet, ein Cuirassierofficier so unglücklich, daß derselbe schwer verletzt vom Platze getragen, das Pferd aber erstochen werden mußte. Die Fahrländer Feldmark scheint eine Unglücksstätte für die Sportsmen zu sein: das vorjährige Rennen kostete dem Ulanenlieutenant Grafen Stolberg das Leben.

* **Paderborn**, 26. Aug. Wie die „Köln. Ztg." sich melden läßt, befindet sich der Herr „Bischof Martin von Paderborn auf dem Gute Neubourg in der Provinz Limburg, welches der Eigenthümer, Graf d'Ausenbourg de Neubourg, schon früher den aus Deutschland ausgewiesenen Jesuiten zur Wohnung angeboten hat."

* **Frankfurt**, 21. August. Heute früh 7½ Uhr wurde der Herausgeber der „Frankf. Zeitung", Herr Sonnemann, der eine Viertelstunde vorher von Köln angekommen war, in seiner Wohnung verhaftet und „zu den Uebrigen" ins Klapperfeld abgeführt.

* **Nürnberg**, 27. August. In der Juristentag-Versammlung erklärte Staatsanwaltsgehülfe Gordan aus Frankfurt a. M., daß der Strafantrag wegen der Geraer Correspondenz nicht zurückgenommen sei.

* **Aus Baden**, 26. August, berichtet die „Frkf. Ztg.": Die Ultramontanen lassen sich die Wahlagitation nicht leid werden: Kein Sonntag und Feiertag, an dem nicht irgendwo eine Versammlung stattfindet, in der ein ultramontaner Abgeordneter oder irgend ein anderer Kämpe der schwarzen „Reichsfeinde" den Versammelten in längerer Rede die Pflicht an's Herz zu legen sucht, nur unabhängige, katholische Männer zu wählen. Wir lassen gerne die Eigenartigkeit dieser Unabhängigkeit, wie sie von den antiklerikalen Kreisen beleuchtet wird, gelten, allein man ist auf reichstreuer Seite eben auch nicht sonderlich wählerisch im Punkte der Unabhängigkeit. Wenn die nationalliberalen Blätter Tag für Tag gegen diese „römischen Agitatoren" losziehen, so liegt der Grund wohl eher darin, daß jede von einem solchen „Agitator" veranstaltete Wahlversammlung immer eine stattliche Zahl Theilnehmer herbeiführt, die zuweilen die Zahl der Theilnehmer an der sogenannten „Landesversammlung" der nationalliberalen Partei in Offenburg noch übersteigt. Das gibt Manches zu denken.

* **Augsburg**, 27. August. Ueber den großes Aufsehen erregenden Proceß gegen die israelitischen Banquiers Willmersdörfer berichten „liberale" Blätter, natürlich auch die „Kölnische Zeitung", folgenden tendenziös schattirten Bericht: „Es handelte sich um einen großartigen Betrug, den der Banquier Joseph Willmersdörfer und dessen Bruder Nathan Willmersdörfer an den „braunen Schwestern" begangen haben. Diese „braunen Schwestern", eine Vereinigung lediger Frauenspersonen „zu Gebet und gemeinsamer Arbeit", hatten im Mai 1873 durch das baierische Prämienloos Nr. 10,999 den ersten Treffer mit 175,000 fl. gemacht, und in ihrer begreiflichen freudigen Aufregung das Selbstanerbieten des Willmersdörfer, die Gewinnsumme in München für sie erheben zu wollen, gern angenommen. J. Willmersdörfer erhob die 175,000 Fl., zahlte indeß den Schwestern nur 164 Stück Silberrente zu 1000 Fl. aus unter der Vorspiegelung, jedes der vorgezählten Stücke Silberrente gelte „1000 Gulden", während er verschwieg, daß damals österreichische Silberrente im Cours von 77 pCt. stand. Nicht genug hiermit, veranlaßte J. Willmersdörfer durch die Angabe, er habe 11 Stück Silberrente zu Hause vergessen, die Oberin in ihrer exaltirten Freude dazu, ihm diese Gulden zu schenken, weil er es so gut mit den Schwestern meine. Damit schien die Sache abgethan. Nach zwei Jahren aber starb die Oberin; die ins Geheimniß eingeweihten Schwestern gingen damit um, die Uebrigen nach und nach zu entfernen, und dann den Gewinn unter sich zu vertheilen. Da entstanden unter den frommen Schwestern Zwistigkeiten, die dahin führten, daß sich einige Schwestern Advocaten als Beistände wählten, die auf Vermögenstheilung drangen. Der gemachte Gewinn wurde auf den Rath des J. Willmersdörfer hin nicht bloß dem Staate gegenüber, sondern selbst dem Beichtvater verheimlicht. Die Advocaten zogen die Sache vor Gericht; die beiden Banquiers Joseph und Nathan Willmersdörfer — Letzterer ist des Einverständnisses und der Mitwissenschaft am Handel beschuldigt — erschienen nicht, sondern ließen sich durch Anwälte vertreten." Der Staatsanwalt beantragte gegen Joseph Willmersdörfer fünf Jahre Gefängniß, 1000 Thlr. Geldstrafe und fünf Jahre Verlust der Ehrenrechte, für Nathan Willmersdörfer vier Jahre Gefängniß, 800 Thlr. Geldstrafe und vier Jahre Verlust der Ehrenrechte. Wie bereits gemeldet wurde, lautet das Urtheil des Bezirksgerichtes gegen J. Willmersdörfer auf vier Jahre Gefängniß, 1000 Thlr. Geldstrafe und vier Jahre Ehrenverlust, gegen Nathan Willmersdörfer auf drei Jahre Gefängniß. Die Entscheidungsgründe des Urtheils des Bezirksgerichtes Augsburg gegen die Banquiers Joseph und Nathan Willmersdörfer füllen, wie die „A. Abendztg." mittheilt, 36 Folioseiten, so daß deren Verlesung eine volle Stunde in Anspruch nahm. In denselben wird ausgeführt, daß die „braunen Schwestern" bei ihrer Vernehmung in der öffentlichen Verhandlung den Eindruck schlichter, einfacher, wahrheitsliebender Leute machten, deren Aussagen um so mehr Glauben beizumessen sei, als sie sich mit Willmersdörfer ausgeglichen hätten und keinerlei Ansprüche mehr an denselben erhöben, obwohl sie mit Fug und Recht das Geschenk von 11,000 Fl. widerrufen könnten, weil deshalb keine notarielle Urkunde errichtet worden. Die Schwestern hätten allen Personen gegenüber immer nur von einem Geschenke von 11,000 Fl. gesprochen. Dagegen habe sich J. Willmersdörfer in seinen Vernehmungen in Widersprüche verwickelt, er habe Zeugen erzählt, daß er elf Stück Silberrente vergessen habe, und wenn er später leugnete, diese Aussage gemacht zu haben, so habe er damit bekundet, daß sie ihn reute. Sein Verhalten und Benehmen in der Sache sei ein durchaus dolöses gewesen. Es sei befremdend, daß er mit den in Geldsachen unerfahrenen Schwestern ein Geschäft von solcher Bedeutung ohne Zuziehung eines männlichen Beistandes abgemacht habe, daß dabei nicht ein Buchstabe gewechselt worden sei. Er allein habe ein Interesse gehabt, daß Stillschweigen über die Sache beobachtet würde; denn er habe es zum voraus nur auf eine großartige Betrügerei abgesehen gehabt. Er habe die Schwestern glauben gemacht, daß er 175,000 Fl. an sie ausbezahlen wollte, indem er nur 164 Stück mit sich nahm und dann sich stellte, als habe er elf Stück vergessen. Rechnung oder Nota den Schwestern zu geben, habe er unterlassen, weil diese stets als Documente gegen ihn hätten benutzt werden können. Sein Gebahren nach der Entdeckung beseitige jeden Zweifel an seiner Schuld. Nathan habe gemeinschaftlich mit seinem Bruder das Geschäft geführt, Verlust und Gewinn getheilt. Er habe also genau gewußt, was sein Bruder, mit dem er sogar die Anlegung der 175,000 Fl. in österreichischer Silberrente berathen habe, that. Bei der Strafausmessung komme in Betracht: die große Summe, der Umstand, daß das Vergehen verübt wurde an Personen, die von ihrer Hände Arbeit lebten, von Personen, die bedeutendes Vermögen besitzen, das ihnen jeden Genuß des Lebens gestattete, die ganze Handlungsweise, welche von schmutziger Habsucht zeuge, die verächtlichen Mittel, deren

---

* Falsche Ehre.

Novelle von ***

9 (Fortsetzung.)

Einer seiner vermögenden Freunde war nicht zu Hause, ein anderer fertigte ihn mit der verlegen vorgebrachten Entschuldigung ab, daß er sich augenblicklich selbst in bedrängter Lage befinde, ein dritter rieth ihm, sich die benöthigte Summe auf ein Pfand zu leihen — das war Alles, was Elmar erreicht hatte.

Nun blieben noch die Wucherer — sie wiesen ihn mit anzüglichen Reden und kurzen Worten ab, so hohe Zinsen er auch bot.

Es schlug ¼ auf elf Uhr. Die Stirne mit kaltem Schweiß bedeckt, von Fieberschauern geschüttelt, stand Elmar, aus einer kleinen, ziemlich verrufenen Seitengasse tretend, woselbst er den letzten Versuch gemacht, in der S.-Straße still — was nun beginnen? — eine Frage, auf die er keine Antwort fand; sein Geist war förmlich stumpf geworden durch die Erfahrungen der letzten Stunden. Fast mechanisch hatte er sein Gesuch bei den verschiedenen Personen, die er aufgesucht, vorgebracht, hatte sich dann mit den gebräuchlichen Redensarten verabschiedet — um seine erfolglosen Bemühungen an einem anderen Orte fortzusetzen.

Doch jetzt wußte er keinen Rath mehr — er hatte nur den einen Gedanken, und der verließ ihn keinen Augenblick — das Geld — das Geld muß noch heute geschafft werden und sollte ich dafür meine Seele zum Pfande geben!

Die Leute gingen, die meisten scherzend und laut erzählend, an ihm vorüber, er hörte sie nicht, bis einer der Vorüberwandelnden, welcher verwundert die hohe, schlanke Gestalt betrachtet, die regungslos an der Ecke des Hauses stand, sich umwandte und Wessenhagen erkennend denselben anredete und zugleich seinen Arm ergriff. Elmar blickte erschrocken auf und sah in das bleiche Gesicht Ernst von Severings. Er faßte sich gewaltsam und stammelte einige verwirrte Worte. Severing, der mit schnellem Blicke den Zustand, in welchem der junge Mann sich befand, erkannt hatte und den Grund desselben ahnte, faßte seinen Arm fester und zog den Widerstandslosen mit sich fort, in seine nahe, in der S.-Straße belegene Wohnung, nach der sich auch Elmar hatte begeben wollen, wie ihm jetzt einfiel.

Das Zimmer befand sich im ersten Stockwerke und ward durch die Straßenlaternen schwach beleuchtet.

Elmar ließ sich auf einen Divan gleiten und sah wie in einer traumähnlichen Betäubung dem geschäftigen Treiben Severings zu, der, nachdem er seinen Mantel und Hut abgelegt, Licht machte und von dem Tische mehrere Papiere wegzuräumen begann.

„Darf ich Sie um ein Glas Wasser bitten, mein bester Herr von Severing", sprach jetzt Elmar, sich mühsam aufrichtend; er fühlte einen brennenden Durst, seine Kehle war förmlich ausgetrocknet.

„Im Augenblicke, mein armer Freund," antwortete Severing herzlich, „ich werde Ihnen das Gewünschte gleich selbst bringen," und er eilte in das Nebengemach.

Nach einer Weile kehrte er zurück und sagte ärgerlich: „Sie sehen mich ganz untröstlich, denken Sie sich, daß die alberne Person, meine Aufwärterin, wie schon öfter, wieder vergessen hat, mir frisches Wasser zu bringen. Nun, ich werde sie dafür morgen entlassen, aber das hilft Ihnen jetzt nichts, Sie Aermster. Ich würde gern selbst hinunter zum Brunnen in den Hof gehen, allein die Hinterthür ist geschlossen und ich haben keinen Schlüssel dazu."

Elmar seufzte — nicht einmal einen Trunk frischen Wassers konnte er heute auf seine Bitte erhalten, er kam sich wie bezaubert, wie von einem bösen Traume befangen vor, nur die Erinnerung an die erlittene Schmach, welche wie ein verzehrendes Feuer in seinem Herzen und Hirn brannte, ließ ihn fühlen, daß er lebe — und daß er keine Zeit verlieren dürfe, seine Ehre zu retten.

Da unterbrach Severing seine düsteren Grübeleien, indem er freudig ausrief: „Ei, das hätte ich bald vergessen!" und einen Wandschrank aufschließend, entnahm er demselben eine dickbäuchige Flasche, und schnell mit deren Inhalt das Wasserglas füllend, welches er noch in der Hand hielt, reichte er es Elmar, der es hastig an seine Lippen setzte und schnell leerte.

Ein Feuerstrom ergoß sich durch seine Adern, er fühlte sich wohlthätig erwärmt, athmete freier auf und sagte, indem er seinem Wirthe einen dankbaren Blick zuwarf: „Ich danke Ihnen für diese Erquickung, mir ist jetzt schon bedeutend besser, ich fühlte mich vorher sehr unwohl."

Severing sprach sein Bedauern darüber aus, während er im Zimmer auf und nieder schritt, mit lauernden Blicken jede Bewegung des jungen Mannes verfolgend und auf dessen verändertem Antlitze die Gedanken, welche seine Seele erfüllten, gleichsam ablesend.

Jetzt sagte er mit bekümmerter Miene, als er zu bemerken glaubte, daß Elmar nicht geneigt schien, ihm eine offene Mittheilung seiner Erlebnisse zu machen: „Sie müssen mich gütigst entschuldigen, mein junger Freund, wenn ich heute außer Stande bin, Sie durch ein interessantes Gespräch zu zerstreuen. — Meine Seele ist schmerzlich bewegt; denken Sie, ein Freund von mir — ein theurer Anverwandter, dessen Namen ich nicht nennen will, wendet sich mit der in Verzweiflung ausgesprochenen Bitte an mich, ihm auf 8 Tage 500 Thaler zu leihen — seine Ehre, das Glück seiner Familie hängen davon ab, daß er diese Summe spätestens morgen früh erhält — und ist's nicht jammervoll — keiner von allen meinen Bekannten wollte mir damit aushelfen, obgleich ich die größte Sicherheit bot."

Elmars Lippen verzog ein bitteres Lächeln; „ja, die Freunde!" murmelte er vor sich hin, „es genügt, daß man die Menschen braucht, um zu sehen, wie wenig „Menschen" es auf der Welt gibt."

Severing schien diese Worte, welche er nichtsdestoweniger sehr gut gehört hatte, nicht zu beachten und fuhr eifrig fort: „Das Abscheulichste dabei aber ist, daß mir die Kasse, welche ich mit zu verwalten habe, die Auszahlung einer Summe, die mir laut Contract zusteht, widerrechtlich zurückhält und ich genöthigt bin, erst einen langwierigen Prozeß anzustellen, um zu meinem Eigenthume zu gelangen."

„Das ist ja schändlich!" rief Elmar heftig aus und stand lebhaft auf, er war empört, sein Blut wallte, auch begann der schnell genossene Wein seine Wirkung zu äußern.

„Ja," erwiderte Severing mit Emphase, „Sie haben das rechte Wort genannt, schändlich! in der That. Und ich — ich befinde mich in einer Aufregung, die unbeschreiblich ist, das Bild des verzweifelnden Familienvaters steht vor meiner Seele, ich fürchte das Aeußerste, wenn ich ihm keine Hülfe zu bringen vermag!"

Elmar drückte dem edlen Manne, wie er ihn in seinem Herzen nannte, gerührt die Hand; er fühlte sich sympathetisch berührt und theilte ihm — unvorsichtig genug — mit wenigen Worten seine eigene Bedrängniß mit; that es ihm doch unendlich wohl, sich

man sich dabei bedient. Bei Verlesung des Urtheils waren die Angeklagten, wie bei der Verhandlung, nicht erschienen; dagegen hatte sich ein äußerst zahlreiches Publicum eingefunden, das seine Befriedigung über das gefällte Urtheil laut kundgab.

— Die allgemeine Festversammlung, welche vorgestern zur Vorfeier des Königlichen Geburtstages hier stattfand, wurde vom Bürgermeister Fischer mit einer in Bezug auf bekannte Erscheinung der letzten Zeit bemerkenswerthen Ansprache eröffnet. Der als früheres Mitglied der liberalen Reichspartei im Reichstage bekannte fortschrittliche Redner betonte zuerst das „Herzensbedürfniß, Zeugniß zu geben von der Liebe und Anhänglichkeit, die wir unserm deutschgesinnten König unentwegt bewahren", unter Hinweisung auf die Verdienste des Königs um die Wiederherstellung des deutschen Reiches. Dann aber fuhr der Redner in scharfer Wendung also fort:

„Aber als Baiern, die ihre deutsche Gesinnung in Wort und That bei jeder Gelegenheit zum Ausdruck zu bringen den Muth hatten, dürfen wir wohl auch, ohne fürchten zu müssen, daß daraus ein Mißverständniß entstehe, die Erwartung und das Verlangen aussprechen, daß man unsere baierische Gesinnung achte. Wir stehen treu zum Kaiser, wir geben dem Kaiser, was des Kaisers ist; aber wir getrauen uns deshalb auch zu fordern, daß man unserm König und unserm Lande lasse, was des Königs und des Landes ist. (Bravo.) Das ist eine Forderung, die wir stellen dürfen und von der ich hoffe, daß gewisse redelustige und schreibselige Herren im Norden sie nicht überhören (Bravo), die sich manchmal den Anschein geben, als hätten sie das deutsche Reich gemacht, obwohl sie sich höchstens darauf berufen können, daß sie durch ihre unpraktischen Vorschläge nicht immer der Entwickelung Deutschlands zu hemmen vermocht haben."

Möge man sich diese aus dem eigenen Parteikreise ergangene Lection seitens der betreffenden Adresse wohl merken und auch anderwärts eine kleine Warnung daraus ziehen!

* **München**, 26. Aug. Eine Aeußerung der „Historisch-politischen Blätter" über die Haltung der „patriotischen Partei" in der neuen Abgeordnetenkammer hat wegen der Stellung des Herausgebers dieser Zeitschrift als muthmaßlichen Führers der Partei Beachtung gefunden. Die „Historisch-politischen Blätter sagen: „Eines wissen wir: hätte der Liberalismus einer solchen Mißgunst der Verhältnisse, wie sie uns entgegenstand, denselben Erfolg abgerungen, seine Vertreter würden sich mit aller Zuversicht als die Mehrheit betrachten und den Ueberschuß einer einzigen Stimme mit rücksichtsloser Energie vom Anfang bis zum Ende ausnützen. Kann man, wie von der Gegenseite uns vorgehalten wird, mit 79 Mann nicht in die Ministerial-Bureaux einziehen, so begreifen wir noch weniger, wie man mit 77 Mann in denselben verbleiben kann. Möchten daher die Unsrigen zeigen, daß sie auch ein wenig Ungenirtheit vom Feinde gelernt haben. Auch ein magerer Sieg, das sagt uns die Kriegsgeschichte, kann durch energische Benutzung sehr fruchtbar werden, während sein Gewinn durch Zaghaftigkeit verloren geht."

Oesterreich-Ungarn.

* **Wien**, 27. Aug. Ueber den weiteren Verlauf der Dinge in der Herzegowina bringen die Wiener Blätter Folgendes: „Obzor" meldet über den Ausbruch der Revolte in Kostajnica vom 20. d.: Am 18., Vormittags, fand der erste Zusammenstoß bei Kostajnica und Nachmittags bei Divusa statt. Bei ersterem fielen 1 und bei letzterem 3 Türken. Ober- und unterhalb Kostajnica flieht das Volk schaarenweise an zwanzig Stellen herüber und bei Divusa haben die Flüchtlinge ein förmliches Lager gebildet. Gestern Nachmittag schossen die Türken bei Divusa herüber auf die Flüchtlinge und als ihnen der Finanzwachmann zurief, daß sie nicht schießen dürften, schossen sie auch auf die Finanzwache; hierauf gab auch diese Feuer, tödtete ein Pferd (die Türken waren nämlich beritten) und verwundete einen Türken, worauf die anderen die Flucht ergriffen. Dies geschah in Anwesenheit des königlichen Finanzwach-Inspectors Herrn Zupancic und des Secretärs Herrn Duric. Diesen beiden Personen ist es zu verdanken, daß die Divusaner von ihrem Vorhaben, die Türken jenseit der Save anzugreifen, abließen, sonst befänden sich nun die österreichischen Ortschaften Kostajnica und Divusa im Kampfe mit den Türken. Dabei haben die Türken allerlei übermäßige Anliegen. Vom Inspector verlangten sie, er möge ihnen erlauben, ihr Pulver von Novi über österreichisches Gebiet nach Kostajnica zu führen, da dieser Ort von bosnischer Seite umzingelt sei. Ihr Geld haben sie bereits in der diesseitigen Zollamtscasse deponirt und nun telegraphirten sie sogar an Se. Excellenz Finanz-Minister Baron Mollinary, man möge ihnen das österreichische Castell an der Unna als Zollhaus abtreten. Außerdem kommen sie in zahlreicher Anzahl bewaffnet herüber, während den christlichen Flüchtlingen die Waffen gleich beim Uebertritt abgenommen werden, so daß zu befürchten ist, daß letztere auch diesseit von den Türken mißhandelt und angegriffen werden. Am 19. d. parlamentirten die Türken mit den Aufständischen wiederholt vergebens. Letztere erklärten, sie seien schon oft von den Türken betrogen worden und glauben ihnen nichts mehr. Sie wollen dem Kaiser geben, was des Kaisers ist, aber Herren im eigenen Hause sein und von den Türken nichts wissen. Um 5 Uhr Nachmittags wurde darauf das Feuer eröffnet. Die Aufständischen trieben die Türken bis auf den Marktplatz nach Kostajnica zurück und nun begann ein grauenhafter Straßenkampf. In Kurzem stand Kostajnica an mehreren Stellen in Brand. Die Insurgenten, in der Minderzahl, kämpften mit seltener Tapferkeit, mußten sich aber, da ihnen die Munition zu mangeln anfing, in die Hinterhalte zurückziehen, worauf die Türken die Häuser und Gewölbe der geflüchteten Christen erbrachen, ausplünderten und was sie nicht fortschleppen konnten, vernichteten. Das Gefecht hatte bis 2 Uhr nach Mitternacht gedauert und die Häuser in Oesterreichisch-Kostajnica und die kaiserl. königl. Magazine waren mehr als einmal in Gefahr, in Brand zu gerathen. Es ist der Wachsamkeit der Ortsbehörden zu verdanken, daß dies nicht geschah. Die Aufständischen leiden verschiedenen Mangel an Waffen und Munition, sonst hätten sie bereits glänzende Erfolge aufzuweisen. So aber wurde der Kampf mit ungleichen Waffen geführt. Zum Schluß der Correspondenz wird an die zuständigen Kreise die Bitte gerichtet, dafür zu sorgen, daß von Seiten der Türken die Neutralität gewahrt werde, da es bei den zahlreich vorkommenden Provocationen leicht vorkommen könne, daß die diesseitige Bevölkerung die Geduld verliere und die Feindseligkeit der Türken erwidere. — Aus Ragusa wird weiter gemeldet: Eine 200 Mann starke Abtheilung aus Duze Monastir überraschte das hart an der österreichischen Grenze gelegene, mit 20 Türken besetzte Blockhaus in Brieno durch Ueberfall und versuchte dasselbe zu erstürmen. Der Kampf dauerte drei Stunden, ohne daß die Erstürmung gelang. Die Angreifer schlossen hierauf das Blockhaus ein und heute früh wurde der Angriff erneuert, mit welchem Erfolg ist bisher unbekannt.

Frankreich.

* **Paris**, 27. Aug. Die hiesige Presse beschäftigt sich, wie die „liberale" in Deutschland, eifrig mit dem deutschen Wallfahrerzug; die sogenannten gemäßigten Blätter von verschwommener Färbung erklären natürlich, es erscheine geboten, daß die Regierung das öffentliche Auftreten der deutschen Pilger verhindere. [„Geboten" scheint das uns auch, aber auf Grund der gebundenen Marschroute"!] Die Wallfahrer sollen keine Prozession bilden, nicht öffentlich singen, keine Fahne entfalten, kurz, sollen Alles vermeiden, wodurch etwa ihre Pilgerfahrt als politische Kundgebung ausgelegt werden könnte. Die rothen Blätter verlangen selbstverständlich weit mehr. Den „gesinnungstüchtigen" und „reichsfreundlichen" deutschen Zeitungen, welche die Wallfahrten nach Lourdes, Issoudun, Paray le Monial und Notre Dame des Victoires mit der Revanche und der Wiedereroberung Elsaß-Lothringens zusammen bringen, darf entgegengehalten werden, daß diese Gnadenorte schon längst vor dem Kriege von Deutschen eifrig besucht wurden, und daß dort damals schon oft und viel von eben diesen Deutschen für Deutschland gebetet wurde. Namentlich ist zu bemerken, daß vor dem letzten Kriege, besonders an dem von König Wilhelm ausgeschriebenen Bettage, in der hiesigen Kirche Notre-Dame des Victoires von Hunderten, ja Tausenden von Deutschen für den Sieg der Deutschen gebetet wurde.

— Seo d'Urgel hat capitulirt.

Lokales und Provinzielles.

Düsseldorf, 29. August.

** Die Eröffnung des 24. Provinziallandtages, welchem für die katholischen Mitglieder ein feierlicher Gottesdienst in der St. Lambertuskirche, für die evangelischen Mitglieder in der evangelischen Kirche auf der Volkerstraße vorherging, fand gestern Morgen in der Aula der Realschule durch den königl. Commissar, Ober-Präsidenten von Bardeleben statt. Derselbe hielt eine kleine Ansprache, welche mit einem Hoch auf Se. Majestät den Kaiser schloß. Nachmittags 2 Uhr fand in der städtischen Tonhalle eine kurze Besprechung, nach derselben gegen 3½ Uhr ein Festdiner von ungefähr 80 Gedecken, in dem auf's prachtvollste geschmückten Rittersaale statt.

Die in dieser Session, welche 3 Wochen in Anspruch nehmen wird, zur Berathung kommenden Gegenstände sind hauptsächlich das Dotationsgesetz und die aus der Uebernahme der Staatsstraßen Seitens der Provinz hervorgehenden Angelegenheiten. — Außerdem liegt dem Landtage wiederum die Wahl des neuen Landesdirectors ob, nachdem der Wunsch des jüngsten Landtages, sowie dessen Marschalls und königl. Commissars, den erprobten Regierungs-Präsidenten Hrn. Villers in dieser Stellung an der Spitze der Provinz zu sehen, nicht in Erfüllung gegangen ist.

Wir wollen bei der Gelegenheit nicht näher auf die Angelegenheiten eingehen und bemerken nur, daß diese Stellung — ohne jede politische Bedeutung — für die Provinz jedoch in finanzieller Beziehung von sehr praktischem Werthe ist.

Für das Wohl der Provinz wollen wir daher hoffen, daß der diesmalige Landtag seine Aufgabe würdig löse und seine Wahl auf den richtigen Mann lenke.

Wir sprechen diesen Wunsch um so inniger aus, als wir ja täglich leider mehr die Erfahrung machen, daß nicht immer persönliche Tüchtigkeit heut zu Tage entscheidet, sondern ein gewisser Nimbus von Gesinnung sichernd zu Amt und Würden führt.

* Wiederholt wird darauf aufmerksam gemacht, daß die 25-Thaler-Noten der Preußischen Bank vom 1. September aber nur noch in Berlin bei der Hauptkasse, und zwar auch nur bis zum 31. December eingelöst werden. — Die Hannover'sche Bank warnt wiederholt vor den Fälschungen ihrer — übrigens bereits einberufenen Zwanzig-Thaler-Noten. Auch neue Falsifikate von Braunschweiger 10-Thaler-Scheinen sind zum Vorschein gekommen, welche indeß als solche schon wegen der mangelhaften Ausführung in Schrift und Zeichnung bei nur einiger Achtsamkeit sich leicht erkennen lassen und von den ächten Scheinen vorzugsweise sich dadurch unterscheiden, daß das Papier weniger fest und nicht glatt, auch um 2 Millimeter länger und breiter ist. Das Wasserzeichen (in den Ecken die Zahlen 10 und am Rande die Worte: „Herzoglich braunschweig. Leihhaus") fehlen, die Worte „Zehn-Thaler-Courant" treten sehr scharf hervor, die Nummern und das Wappen der Scheine von der darunter bez. daneben befindlichen Schrift stehen auffallend entfernt ab, das Wappen ist weniger rund, vielmehr lang und in der Mitte um ½ Cm. schmäler; das Pferd ist durchweg sehr schlecht gezeichnet und der unter demselben befindliche Erdboden, auf welchem zum Theil auch die Steine fehlen, ist sehr grob ausgeführt; die Schleife auf dem an der Bildseite mit der Devise „nunquam retrorsum" versehenen Bande befindet sich nicht an den oberen, sondern an den unteren Seiten desselben; ein Theil der Schrift sowohl wie auch das Pferd und der unter demselben befindliche Erdboden sind augenscheinlich mit der Feder gearbeitet. Die Herzogliche Landesregierung hat auf die Entdeckung der Fälscher eine Belohnung von 500 Thlr. ausgesetzt.

§§ Die von uns in Nr. 228 reproducirte Mittheilung über die Strafanträge in Sachen der Rheinischen-Effectenbank erweist sich nach einer Correspondenz der Frankf. Ztg., die wir der E. Vzt. entnehmen, als unrichtig. Die Voruntersuchung ist noch nicht geschlossen und ist daran auch vor Ablauf von 4—6 Wochen nicht zu denken.

(*) Der unter Leitung des Herrn Kaplan Thanscheidt stehende Lehrlings-Verein feierte gestern in den Räumen des Gesellenhauses sein diesjähriges Schützenfest, welches in schönster Ordnung verlief. Gegen Abend hielt der neue Schützenkönig, als Gott Bachus, in einem von 4 prächtigen schwarzen Rappen gezogenen Galawagen, seltener Art, einen kleinen Rundzug durch die Stadt, welcher ebenfalls ohne jede Ruhestörung von Statten ging. Dem Vereine ein Vivat! floreat! crescat!

(*) Unsrer thätigen Polizei gelang es gestern, auf der Flingerstraße einen kleinen Jungen, bewaffnet mit Säbel und Gewehr, ins Polizeigewahrsam zu bringen.

Heute Morgen fand man am Exerzierplatz Rock, Hut und Stiefel; ob dies auf ein hier verübtes Verbrechen schließen läßt, bleibt abzuwarten.

(*) Bei einem hiesigen Uhrmacher erschien gestern eine Frau aus Oberbilk mit dem Perpendikel einer Uhr in der Hand und bemerkte derselbe wolle gar nicht gehen. Auf die Bemerkung des Uhrmacher daß er mit dem Perpendikel allein nichts machen könne, vielmehr auch die Uhr haben müsse, erwiderte die Frau, daß die Uhr ganz gut ginge, nur der Perpendikel wolle nicht gehen.

(*) Bei einem Wirth in Volmerswerth, der sich vor einiger Zeit mehrere Büchsen zum Sternschießen angeschafft hat, hat gestern ein Knabe den andern durch einen Schuß in den Arm erheblich verletzt. Man hat den Verwundeten ins hiesige Krankenhaus gebracht.

Düsseldorf, den 30. August. Morgens 8 Uhr. Wasserstand: 2,06 Meter. Wind: S.-W. Luftwärme: +12½. Wasserwärme: + 18. Barometer: 28—1.

* **Steele**, 23. August. Da der Stadtrath für die Sedanfeier nichts hat bewilligen wollen, wird in der Stadt zu diesem Zwecke collectirt, aber vielfach klopft man nach der „St. Ztg." an verschlossene Thüren oder erhält wohl zur Antwort: wenn eine Collecte für gesperrte Geistlichen abgehalten würde, wäre man gar nicht abgeneigt, etwas zu geben. Auch sollen die Schulkinder, wenngleich Geldsammlungen in der Schule als durchaus unpädagogisch verboten sind, ihren patriotischen Gefühlen keinen Zwang anthun, sondern zur Bethätigung ihres Patriotismus die Sparbüchse öffnen. — In den Schulen in Essen erhalten die Kinder, wenn sie 4 Sgr. bezahlen ein Fähnchen und — einen Orden! Auch nicht übel.

* **Aachen**, 25. Aug. In der neuesten Nummer des „Oeffentlichen Anzeigers" für den Regierungsbezirk Aachen werden 84 junge Leute, im Alter von 21 bis 26 Jahren stehend, vor das Zuchtpolizeigericht unter der Beschuldigung geladen, in dem Zeitraume vom Jahre 1872 bis 1874 sich dem Militärdienst dadurch entzogen zu haben, daß sie ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigem Alter sich außerhalb dieses Gebietes aufgehalten haben. In dem „Oeffentlichen Anzeiger" für Trier und demjenigen für Düsseldorf werden unter derselben Beschuldigung 46 nach Saarbrücken, 96 nach Trier und 52 nach Elberfeld geladen.

* **Saarbrücken**, 24. August. Ein gräßliches Schicksal ereilte gestern einen tüchtigen, bei Kameraden und Vorgesetzten beliebten Eisenbahnbeamten und allgemein geachteten hiesigen Bürger. Der Locomotivführer Hufschmidt hatte gegen 5 Uhr Abends für die von ihm geführte Tender-Locomotive Kohlen eingenommen und stand eben im Begriff, abzufahren. Die Hinterseite des Mannes muß hierbei etwas über die Einsteige-Oeffnung der Locomotive hervorgeragt haben, denn nur so läßt es sich erklären, daß der Unglückliche zwischen die fahrende Locomotive und die feststehende, über die Mauer reichende Bühne, auf der die Kohlenkörbe aufgestellt werden, gerieth und spiralartig mit fortgeschoben oder vielmehr gedreht, furchtbar zerquetscht wurde. Der Körper ist fast inmitten entzwei gerissen, und erfolgte der Tod auf der Stelle. Der Verunglückte, 46 Jahre alt, hinterläßt eine Wittwe in gesegneten Umständen und 8 lebende, größtentheils unerzogene Kinder, deren trauriges Loos die allgemeinste Theilnahme erregt.

* **Limburg**, 26. August. Der endlich seiner Haft entlassene Pfarrer Houben von Balduinstein hat nicht bloß 8½ Monat, vielmehr 437 Tage Haft und Gefängniß theils in Diez, theils in Limburg und zuletzt acht Monate in der Strafanstalt zu Ziegenhain verbüßt. Der Kirchenvorstand seiner Pfarrei nahm ihn in Ziegenhain und mehrere seiner Freunde in Klarburg in Empfang; demselben wurde hier, an der Stätte seines früheren Wirkens, von Jung und Alt eine herzliche Aufnahme bereitet, da Alle sich freuten, den Mann, der mit solcher Kraft, Ausdauer und ungebrochenem heiteren Muthe ein ganz exorbitantes Strafmaß ertragen hat, ihre Liebe und Verehrung zu erweisen.

---

gegen einen theilnehmenden Freund, wie er meinte, aussprechen zu können.

Severing, der auf diesen Augenblick nur gewartet hatte, zeigte ein solches Verständniß für die dringende Nothwendigkeit, die Ehrenschuld noch heut zu bezahlen, daß er darüber die Noth des bedrängten Familienvaters zu vergessen schien. Er verstand es, den jungen Mann so sinnreich zu martern, indem er mit übertriebenen Farben das auffallende Ausbleiben und Zurückziehen Elmars aus der Gesellschaft und deren Verdammungsurtheil, wenn der Grund davon bekannt würde, schilderte, daß dieser sich schon, einem Paria gleich, ausgestoßen sah.

„Hätten Sie nur nicht einen so kurzen Zeitraum angegeben für Zahlung der Schuld — das war unvorsichtig gehandelt — überhaupt dieses unselige Spiel! ich mache mir förmlich Vorwürfe, daß ich Sie dahin geführt habe, indessen —"

„Einen so kurzen Zeitraum?" unterbrach Elmar Severings Redefluß, „davon weiß ich nichts!"

„Das kann ich mir wohl denken," erwiderte dieser mit Ruhe, „Sie befanden sich in allzugroßer Aufregung. Jedoch ich hörte deutlich, daß Sie zu Graf K. sagten:

„In drei Tagen, mein Herr, werde ich Ihnen die Summe zusenden und mein Wort einlösen."

Elmar war vernichtet — er sank in das Sopha zurück und bedeckte sein Antlitz mit den Händen. Schreckliche sündhafte Gedanken und Entschlüsse bewegten seine Seele — er dachte daheim an seine Pistolen — ein Druck der Hand konnte ihn für immer von dieser Pein erlösen. — Doch nein — das war unmöglich — sollte er als ein ehrloser Feigling, ein Verdammter aus der Welt gehen — als ein Betrüger — und seine Mutter! der Gedanke zerriß ihm das Herz, eine schwere Thräne rollte über die bleiche Wange.

Severing sah es, ohne daß sein Herz gerührt wurde; leise, wie zu sich selbst sprechend, sagte er: „Wie sprach jener König Franz, den man den Ritterlichen nennt — „„Alles verloren — die Ehre nicht!"" Wahrlich, mein junger Freund, ich gäbe Viel darum, könnte ich Ihnen helfen."

(Forts. folgt.)

Artheil

des hiesigen Königlichen Handelsgerichts in Sachen der

Düsseldorfer Gewerbebank.

Wir haben Samstag Abend unsern hiesigen Abonnenten in einem Extrablatte den ausführlichen Bericht über die Verhandlung vor dem Kgl. Handelsgerichte betr. die Opposition gegen die Falliterklärung der G.-B. und den Wortlaut des Urtheils gebracht.

Zur Vervollständigung unserer Mittheilungen wiederholen wir hier den auf stenographischen Aufzeichnungen beruhenden Bericht:

Nachdem das Kgl. Handelsgericht am 10. August d. J. sein Urtheil gesprochen hatte, welches die „Düsseldorfer Gewerbebank, eingetragene Genossenschaft" für fallit erklärte,*) hat bekanntlich der Vorstand der Gewerbebank, bestehend aus den Herren: Budde, Wolters und Odlé, Opposition gegen das Urtheil eingelegt. Die Sache stand am 20. August d. J. zur Verhandlung beim Kgl. Handelsgerichte.

Der Vertreter der Gewerbebank, Herr Adv.-Anw. Dolleschall, suchte nachzuweisen, daß eine Zahlungseinstellung der Gewerbebank factisch nicht nachgewiesen sei, daß ein bloßer Nachweis der Zahlungsunfähigkeit nach dem Genossenschaftsgesetze dem Handelsgerichte nicht das Recht gebe, ex officio die Falliterklärung auszusprechen, daß überhaupt sogar nicht einmal die Zahlungsunfähigkeit nachgewiesen sei, und schließlich appellirte er an das Gefühl der Mitglieder des Handelsgerichtes, indem er mit Hinweisung auf die traurigen Folgen des Sturzes der G.-B. die (unserer Ansicht nach irrige) Ansicht vertrat, als ob die Abwickelung der Sache besser durch außergerichtliche Liquidation, als durch Fortführung des Falliments vor sich gehen könte.

Darauf nahm Herr Adv.-Anwalt Küster das Wort, welcher bekanntlich in Gemeinschaft mit Herrn Kaufmann Möller zum Agenten des Falliments der G.-B. ernannt ist. Er machte zunächst den Mitgliedern des Vorstandes gegenüber, welche die

Opposition eingelegt haben, den Einwand der mangelnden Activ-Legitimation (d. h. des Rechtes, die Opposition überhaupt einzulegen) aus dem Grunde, weil gemäß Beschlusses des Verwaltungsrathes vom 10. August die Herren Odlé und Budde aus dem Vorstande ausgeschieden seien und demnach in der Wirklichkeit nur noch Herr H. Wolters als Vorstandsmitglied existire. (Hr. Adv.-Anwalt Dolleschall machte dagegen, u. E. mit Recht, den Einwand, daß die Vorstandsmitglieder, welche Opposition eingelegt haben, nämlich die Herren Odlé, Budde und H. Wolters, so lange als Vorstandsmitglieder officiell fungiren, als sie nicht officiell zum Handelsregister abgemeldet sind.)

Zur Sache selbst trug Herr Advocat-Anwalt Küster Folgendes vor:

1. Die Insufficienz der Masse sei so großartig, daß aus der großen Unterbilanz die Zahlungseinstellung gefolgert werden müsse. Wenn man die Bilanz pro 1874 untersuche, so sei das Resultat, daß das Immobilar mindestens 20,000 Thlr. (nämlich 5000 Thlr. für das Haus am Königsplatz und 15,000 Thlr. für den Bauplatz am Markt) zu hoch angenommen, daß in dem Wechselconto alle vorhandenen Wechsel ohne Rücksicht, ob sie eingehen könnten, oder nicht, als Activum mit dem ganzen Betrage aufgeführt seien. In dem Effectenconto figurirten die Actien der Rheinisch-Westfälischen Genossenschaftsbank, sowie 17,120 Thlr. Rhein-Ahrthal-Actien al pari. Von den Contocorrentposten seien die faulen Forderungen und die unrichtigen Buchungen in Abzug zu bringen, so daß sie sich auf 287,842 Thlr. reducirten. Bei dieser Reduction seien die zweifelhaften Forderungen und die mit 170,000 Thlr. schwebenden faulen Wechsel gar nicht berücksichtigt. Das Getreideconto (macht eine Gewerbebank auch in Getreide?) müsse ganz gestrichen werden. Die geschehenen Abschreibungen seien nur imaginär vollzogen, um einen angeblichen Gewinn in der Bilanz ermöglichen zu können. Hiernach sei am 31. December 1874 mindestens eine Unterbilanz von 505,275 Thlr. vorhanden gewesen. Herr Küster führte sodann die gestern von uns nach seinem Vortrage gebrachten Mittheilungen über die einzelnen Posten der Bilanz näher aus.

2. Die Zahlungseinstellung sei ebenso unzweifelhaft erwiesen, denn:

a. seit dem 1. August habe die Gewerbebank keinen einzigen Wechsel mehr gedeckt, obgleich sie bis 4. August noch für 33,346 Mark und vom 4. Aug. bis 16. Aug. 107,487 Mark zu decken gehabt habe.

b. am 4. August habe die Gewerbebank 2 Spareinlagen im Betrage von 4600 Mark, deren Zahlung nach richtiger Kündigung verlangt worden, nicht bezahlen können.

c. am 29. Juli habe die G.-B. den ersten Wechsel zurückgehen lassen, sie habe damals ihre Insolvenz dem Genossenschafts-Verbande vorgestellt und es sei eine Versammlung telegraphisch berufen worden, mit dem Bedeuten an die andern Genossenschaften des Rheinisch-Westphälischen Verbandes: „sonst zu spät".

d. schon 14 Tage vorher hätten Spiethoff und St. Gefälligkeitsaccepte einzelner Verwaltungsrathsmitglieder im Betrage von 97,500 Mark und 60,000 Mark in Berlin discontirt, um Geld zu schaffen und hätten betreffende Personen auf die Hitdorfer Actienbrauerei eine Hypothek von 70,000 Thalern gegeben. (Hitdorf sollte zum 2ten Male für 200,000 Thaler gegründet werden, um Geld zu schaffen.)

e. Im Juli v. J. hätten die Directoren der Gewerbebank, ohne den Verwaltungsrath zu fragen, der Weseler Genossenschaft eine Hypothek von 125,000 Thaler, auf sämmtliches Immobilar-Eigenthum der G.-B. in Düsseldorf gegeben.

f. Briefe aus Anfang August an die Schlebuscher Volksbank; den Creditverein zu Letschin; die Volksbank Arnsberg-Meppen; Bankhaus Wichelhaus 2c. bewiesen, daß die Gewerbebank die Zahlungen eingestellt habe, sie selbst sage z. B., daß sie nicht im Stande sei, die zur Deckung eines Wechsels erforderlichen 5000 Mark zu zahlen.

g. in der Verwaltungsrathssitzung vom 10. August habe der Director einer auswärtigen Genossenschaft mit der Falliterklärung gedroht, falls nicht die Direction abtrete.

Außerdem bezog sich Herr Advokat-Anwalt Küster noch auf die von auswärts gegen die G.-B. und ihre Mitglieder bereits eingeleiteten Processe aus Wechselunterschriften (in der Freitags-Sitzung standen von derartigen Processen eine ganze Menge auf der Rolle).

Soviel über die Verhandlung der Sache am 20. d. Mts.; das hier, und das gestern aus dem Vortrage des Herrn Küster über die Bilanz Berichtete, wird im Wesentlichen mit den Ausführungen des Herrn Advokat-Anwalts Küster übereinstimmen.

Das Gericht vertagte den Urtheilsspruch zur nächsten Sitzung und hat Freitag den 27. August, folgendes Urtheil gesprochen,

Nach Anhörung der Vertreter der Parteien, Einsicht der Acten und gepflogener Berathung:

In Erwägung, daß allerdings nach dem vorliegenden Protokolle des Verwaltungsrathes vom 10. August d. J. der Vorstand der G.-B. bis auf ein Mitglied ausgeschieden und dieser Austritt ausdrücklich vom Verwaltungsrath acceptirt worden ist, daß dergleichen Handlungen Dritten gegenüber aber keine Wirkung äußern können, so lange dieselben nicht zum Genossenschaftsregister angemeldet und publicirt worden sind, daß deshalb die Einrede der mangelnden Activlegitimation unbegründet ist;

In E., daß der von der Opponentin zur Rechtfertigung der Opposition angerufene § 48 des Genossenschafts-Gesetzes vom 4. Juli 1868 für den anliegenden Fall ohne Bedeutung ist, indem es sich hier von der Eröffnung des Concurses durch das Gericht handelt, wovon der § 51 l. c. spricht und welche auch außer dem Falle des § 49 eintreten muß;

In E., daß nach § 11 des Genossensch. Ges. Genossenschaften als Kaufleute im Sinne des Allg. Deutschen Handelsgesetzbuches gelten und nach § 51 über das Vermögen der Genossenschaft der Concurs zu eröffnen ist, sobald sie ihre Zahlungen vor oder nach ihrer Auflösung eingestellt hat;

daß die Landesgesetze bei dem Verfahren maßgebend sind; daß hiernach das Rheinische Verfahren bezüglich der Falliments-Erklärung zur Anwendung kommt und nach Art. 449 des Rh. Handels-Gesetzbuches das Handelsgericht, sobald es durch die Notorietät von der Zahlungseinstellung (de la faillite) Kenntniß erhält, die Falliterklärung aussprechen muß;

daß über die Thatsache, daß die Gewerbebank bereits am 4. August c. ihre Zahlungen factisch eingestellt hat und absolut en etat de faillite war, nicht der mindeste Zweifel aufkommen kann;

daß dies aus den eigenen Protokollbüchern der Gewerbebank, namentlich aus dem Protokolle der Verwaltungsraths-Sitzung vom 25. Juli 1875 hervorgeht, indem hierin festgestellt wird, daß der stellvertretende Vorsitzende in Folge der Thätigkeit der Revisions-Commission erst einen Einblick in die schlechte Lage der Gewerbebank erhalten hat und deshalb droht, eventuell den Staats-Anwalt anzurufen, daß in dieser Sitzung beschlossen wurde, die früheren Verwaltungsrathsmitglieder anzuhalten, die nöthigen Gelder baar oder durch Wechsel zu beschaffen, daß die unglückselige Lage der Bank durch die ferneren Protokolle bestätigt wird und insbesondere nach dem Protokolle der Verwaltungsrathssitzung vom 10. August 1875 von einem Creditor der Bank, nämlich dem Director der Nordener Genossenschaftsbank, der Antrag gestellt worden, eventuell gegen die Gewerbebank die Concurserklärung zu beantragen;

daß durch dasselbe Protokoll, sowie durch die Correspondenz klar nachgewiesen ist, daß die G.-B. bei ihren Gläubigern ein Moratorium nachgesucht hat;

daß die Zahlungseinstellung sodann durch Wechselproteste und durch gerichtliche Klagen erwiesen ist, daß zwei Klagen vom 10. August c. vorliegen, wodurch die G.-B. aus ihren Indossements auf einem von der Rhein-Ahrthaler Actiengesellschaft acceptirten Wechsrl von 4500 M. pr. 30. Juli und auf einem ferneren Wechsel pr. 1. August gerichtlich belangt wird und hierbei zu berücksichtigen bleibt, daß bezüglich des einen Wechsels sie ihre eigene Nothadresse laut des Protestactes nicht honorirt hat;

daß ferner laut Act des Gerichtsvollziehers Schriever vom 10. August 1875 die Gewerbebank eine am 11. Dezember 1874 pr. 11. März 1875 bereits gekündigte Spareinlage von 2400 M. nicht zurückgeben konnte und deshalb gerichtlich belangt wurde;

daß sodann nach der nicht bestrittenen Aufstellung der Agenten die G.-B. seit dem 1. August keinen Wechsel mehr gedeckt hat, obgleich sie bis 4. August noch 33,346 M. und vom 4. bis 10. August 107,487 M. zu tilgen hatte;

daß die eigenen Briefe der Gewerbebank vom 4. August an die Schlebuscher Volksbank, vom 5. August an den Creditverein zu Letschin, an die Volksbank Arenberg-Meppen, vom 10. August an Wichelhaus P. Sohn in Elberfeld, ferner eine Anzahl Briefe an die G.-B. und an die Agenten des Fallitments die Zahlungs-Einstellung der G.-B. unzweifelhaft constatiren;

daß endlich die Verhandlungen ergeben, daß die Gewerbebank in der letzten Zeit sich nur künstlich durch großartige Wechselreitereien halten konnte und ein Circular des Verwaltungsrathes vom 24. April 1875 beweist, daß letzterer damals schon ihre mißliche Lage gekannt hat, indem durch dasselbe Depositen auf zweijährige Kündigungsfrist gegen 6 % Zinsen verlangt wurden; daß aber ein Geschäft, wie die G.-B., unmöglich 6 % Zinsen zahlen konnte, ohne sich selbst zu ruiniren oder den von dem Gesetz beabsichtigten wohlthätigen Zweck des Instituts unmöglich zu machen;

daß überdies nach dem eigenen am 17. August 1875 ausgegebenen Circular der Revisions-Commission, deren Mandat der Verwaltungsrath laut Protokoll vom 25. Juli c. selbst anerkannt hat, eine Unterbilanz von 400- bis 450,000 Thlrn. vorhanden war und diese Summe sich zusammensetzte, wie es wörtlich in dem Circulare heißt: „aus den großen Verlusten, welche die Bank von „verschiedenen zweifelhaften Geschäften gehabt, die sämmtlich in die „Amtsperiode des früheren Directors Spiethoff fallen und durch „eine aus Mitgliedern der Gewerbebank bestehende Super-Revi„sions-Commission, sowie durch fünf Directoren der bei der „Gewerbebank betheiligten Creditvereine, Banken 2c. ermittelt „worden;"

daß Spiethoff aber laut Protokollbuches seit dem 3. April 1874 nicht mehr Director der Gewerbebank war, also die Unterbilanz in früherer Zeit nicht bezweifelt werden kann;

daß nach demselben Circular die Genossenschafter nicht im Stande waren, den zur Deckung des Ausfalls erforderlichen Betrag aufzubringen, indem am 17. August 1875, also acht Tage nach der Falliterklärung, erst 90,000 Thlr. gezeichnet waren, während nach dem § 48 des Genossensch.-Ges. der ganze Ausfall in acht Tagen von den Genossenschaftern baar eingezahlt werden mußte;

daß auch die G.-B. bei Verhandlung der Sache am 20. August nicht einmal nachweisen konnte, daß überhaupt die geständlich nöthige Summe von 200,000 Thlr. gezeichnet gewesen;

daß der Umstand, daß die Vertreter der G.-B. ihre Pflicht nicht erfüllt haben, und insbesondere der Vorschrift des § 48. des Gen. Ges. nicht nachgekommen sind, das Gericht umsomehr verpflichten mußte, seinerseits dem unverantwortlichen Wirthschaften mit den Geldern einer großen Anzahl Leute der wenig bemittelten Classe (die Spareinlagen betragen nach der letzten Bilanz über 800,000 Thlr.) ein Ende zu machen und zur Concurseröffnung zu schreiten.

In E., daß die Notorietät des Fallimentszustandes der G.-B. aus öffentlichen Circularen und Aufrufen einer Anzahl Bürger Düsseldorf's, welche nicht einmal Mitglieder der Gewerbebank sein wollen, constirt, daß nämlich hierdurch die Bürger Düsseldorf's und namentlich auch die Notabeln des Handelsstandes aufgefordert werden, die Gewerbebank mit Geldbeiträgen zu unterstützen und den drohenden Concurs abzuwenden; daß sogar in einem Circular unverzinsliche und unkündbare Darlehen verlangt werden und die Vertreter auswärtiger Genossenschaften bereits mit Circular vom 31. Juli die Verlegenheiten der G.-B. öffentlich besprechen, daß die Würdigung des formellen und materiellen Werthes der Erklärung des Directors Odlé müßig ist, weil nach dem Ausgeführten auch ohne sie die Notorietät des Fallitzustandes der G.-B. zu der in Frage stehenden Zeit bis zur Evidenz erwiesen war;

In E., daß auch das eigenste Interesse der Gläubiger und Mitglieder der Gew.-Bank geschädigt werden mußte, wenn die Falliterklärung derselben verzögert worden wäre, weil Angesichts der obwaltenden, offen liegenden Verhältnisse nur eine gerichtliche, den besonderen Umständen entsprechende Liquidation die vorhandenen Nachtheile zu mildern und das jetzt vorhandene Vermögen wenigstens zu sichern vermochte, daß, wie in dem angegriffenen Urtheile bereits angedeutet, nach dieser Richtung hin, ausweise der Genossenschafts-Acten die Befürchtung nahe lag, daß durch Alteration der Genossenschaftslisten zahlungsfähige Mitglieder ihrer Solidarhaft entzogen würden;

daß ferner, wie sich nachträglich gezeigt hat, das Eingreifen der richterlichen Behörde um deswillen geboten war, weil der Verwaltungsrath in der Sitzung vom 10. August den Vorstand bis auf ein einziges Mitglied, das erst seit einigen Wochen mit seinen Functionen betraut war, reducirte und hiernach die G.-B. factisch ohne die statutgemäße Vertretung war;

daß auch die Sorge, daß das Concursverfahren die Rechte der Spareinleger in Gefahr bringe, insofern unbegründet erscheint, als die Rechtsgeschäfte solcher Mitglieder der Genossenschaft, welche lediglich zum Zwecke haben, ihr Vermögen der Wirkung der Solidarhaft zu entziehen, beim gerichtlichen Falliment mit besseren Erfolgen paralysirt werden können, als es der Fall wäre, wenn eine außergerichtliche Liquidation einträte; § 63 ff. Genossenschafts-Ges.;

daß in den Acten der Agenten des Falliments ein notarielle Vertrag vom 9. August 1875 sich befindet, wodurch ein Mitglied der Genossenschaft und Schuldner einer sehr bedeutenden Summe den größten Theil seines Vermögens einem Dritten übertragen hat, wodurch die angegebene Befürchtung ihre Rechtfertigung findet.

Aus diesen Gründen

Erkennt das Kgl. Handelsgericht in erster Instanz, verwirft die Einrede der mangelnden Activlegitimation als unbegründet, weiset aber ebenso die durch Gerichtsvollziehers-Act vom 19. August c. gegen das Urtheil des hiesigen Kgl. Handelsgerichts vom 10. August c. eingelegte Opposition als unbegründet ab und legt der Opponentin die Kosten zur Last.

AΩ. Es geht uns der offenbar sehr wohlgemeinte, aber leider, wie uns scheint, unausführbare Vorschlag zu, eine Commission von Vertrauensmännern sollte eine Lotterie mit einer Verloosungssumme von 500,000 Thlr. zur Deckung der durch die G.-B. verursachten Schäden veranstalten. Wohl würden sich, wie der Einsender meint, fühlende Menschenherzen finden, welche den Vertrieb der Loose ohne Rabatt übernähmen, auch würde die Presse wohl (wir wenigstens) gern ihre Mithülfe leihen, wo aber genugsam fühlende Menschenherzen zu finden sein sollen, um die Loose zu kaufen, müßte doch zuerst nachgewiesen werden. Wer auf das Mitgefühl der auswärtigen Genossenschaften rechnen will, der gehe nur, um sich eines Bessern zu überzeugen, in die Sitzung des Handelsgerichts, wo die Hälfte der Rolle Processe bringt von auswärtigen Gläubigern der G.-B. gegen Mitglieder derselben, welche Wechsel mit unterzeichnet haben.

— Wir hoffen unsere Leser durch nachstehende wörtlich abgedruckte Herzensergießungen des „Unbefangenen" im **Düsseldorfer Anzeiger** zu erbauen:

Nachdem derselbe in seinen „Plaudereien" die beiden neuen Theaterzeitungen besprochen hat, spricht er das große Wort gelassen aus:

„Vorläufig wollen wir . . . noch darauf hinweisen, daß gerade kein brennendes Bedürfniß nach neuen Scandal-Blättern in Düsseldorf vorhanden ist — wie die Neuzeit gelehrt hat.

Ein französischer Sittenlehrer ruft aus: „Wenn Du einem Journalisten begegnest, der sein Journal im Sinne der Wohlanständigkeit und Moral zu halten weiß, so ziehe den Hut vor dem Manne, denn er schützt Jeden und das Vaterland hat ihm viel zu danken." — Er schützt Jeden, weil (wenn der Journalist ein beschränkter oder gewissenloser Mensch ist und auf die Klatschbegierde des Publikums spekulirt) Jeder an die Reihe kommen kann und sehr Viele an die Reihe kommen, „der öffentlichen Verlästerung anheimzufallen" . . . oder wer ist so bornirt und eingebildet, zu glauben: er sei ohne Fehl oder die Verleumdung könne sich nie an ihn heranwagen?!

Nicht Jeder aber ist innerlich stark genug, der öffentlichen Verlästerung das Bewußtsein „besser als sein Ruf zu sein" entgegen stemmen zu können; gerade Diejenigen vielmehr, welche viel von sich halten, brechen zusammen, sobald die öffentliche Meinung sich gegen sie wendet.

„Die Schriftstellerei ist, je nachdem man sie treibt, eine Infamie, eine Ausschweifung, eine Tagelöhnerei, ein Handwerk, eine Kunst, eine Tugend" — sagt Schlegel.

Wer hat nun unter der Schriftstellerei, als Infamie und als Ausschweifung betrieben, zu leiden . . . und wer profitirt dabei, wenn die Schriftstellerei als Kunst und Tugend betrieben wird?

Immer doch das Publikum.

Und wie viel Weise birgt dieses Publikum, welche der Schandpresse die rechte Lebensphilosophie entgegensetzen — sie nämlich verachten und sich vor jeder Berührung der „Blattläuse" in Acht nehmen?!"

O du heiliger Düsseldorfer Anzeiger!

— Auf ein Inserat im „D. A.", welches meint, die Berichterstatter über verbrecherisches Treiben, welches so viel Unheil in unserer Stadt gestiftet hat, trügen die Schuld an dem Unheil, machen wir nur mit dem Bemerken aufmerksam, daß derartige Angriffe gar keiner Abwehr bedürfen.

Wenn ferner Jemand es für gut gefunden hat, ein Mitgliederverzeichniß zur Bequemlichkeit der Interessenten drucken zu lassen, so kann der Verkauf des Verzeichnisses ebenso wenig inhibirt werden, als man dem Publikum verbieten kann, die am Handelsgericht für Jeden offen liegenden Acten der G.-B. einzusehen.

Vermischtes.

* Ueber einen landwirthschaftlichen Cotillon schreibt man aus Vorpommern: Auf einem von Landwirthen veranstalteten Balle in einer kleinen Stadt wurde ein Cotillon getanzt, bei welchem an Stelle der üblichen „Orden" und sonstigen Cotillon-Gegenstände landwirthschaftliche Producte wie Schafe, Butter, Eier, Käse u. a. m. zur Vertheilung kamen. Diese ungewöhnlichen Geschenke versetzten die Gesellschaft in die heiterste Simmung und ein Jeder freute sich über die Gabe, welche ihm zu Theil ward. Die Schäfchen, zart gewaschen, mit bunten Bändern geschmückt, sahen allerliebst aus, die Eier strahlten wie frisch gefallener Schnee.

* Ein versunkener Schwanenritter. Im Stuttgarter Hoftheater ereignete sich am 16. d. M. ein Unfall, welcher leicht ernstere Folgen hätte nach sich ziehen können. Kurz vor dem Schluß der Vorstellung — Wagner's Lohengrin — fiel in der Scene, in welcher der Schwanenritter Abschied nimmt, der Kahn um und stürzte mit Herrn Ucko, der den Lohengrin darstellte, in die Tiefe. Glücklicherweise war die zweite Versenkung geschlossen und der Sänger kam mit einigen Contusionen an Kopf und an den Rippen davon. Das Publikum glaubte natürlich an schlimmere Folgen und verlangte stürmisch Herrn Ucko zu sehen. Erst als dieser auf die Bühne geführt wurde, und die Anwesenden ihn enthusiastisch begrüßt hatten, konnte das Stück zu Ende geführt werden.

* Die Cholera im Orient. Der „Allg. Ztg." schreibt man aus Kairo, 7. Aug.: Aegypten ist bis jetzt von der Cholera unberührt geblieben und wird schon wegen der vorgerückten Jahreszeit sehr wahrscheinlich unberührt bleiben. Die gefährlichsten Monate für die Epidemie im Orient sind nämlich erfahrungsmäßig Mai und Juni, und man hat kein Beispiel, daß sie erst im August oder September aufgetreten wäre. Die ersten schlimmen Nachrichten kamen in diesem Jahre aus Syrien und zwar zunächst aus Damaskus. Dort war im Monat Mai die Cholera ausgebrochen und gleich Anfangs, wie sie übrigens fast immer und überall thut, sehr heftig aufgetreten. (Nach neueren Nachrichten hat die Epidemie auch dort nachgelassen.)

Durch die gestern Morgen glücklich erfolgte Geburt eines

gesunden kräftigen Knaben

wurden hoch erfreut

Düsseldorf.

Hermann Orths
Maria Orths
geb. **Kreutz.**

Todes-Anzeige.

Gestern Morgen 11 Uhr entriß uns der Tod unsern lieben Sohn

Albert

im Alter von 8 Wochen.

Wir bitten um stille Theilnahme.

A. Hambloch
nebst Frau.
106

Mit dem heutigen Tage verlegte Geschäft und Wohnung nach

Benratherstraße Nr. 10.

L. Sußmann,
960 Häuser- und Güter-Agent.

Düsseldorf.

Feuerwerk, Ballons, Fahnen
aller Art, billigst 105
J. J. Schoras,
Communikationsstraße 1, 2 u. 3.

Ger. Schinken

erhielt heute wieder eine Parthie und empfehle in bekannt guter Qualität per Pfd. à 9½ Sgr. Nach heutigem Gewicht. 114
J. Karp, Stadtbrückchen.

Eine Hobelbank zu verkaufen bei
107 **Peters,** Nordstr. 9.

1000 bis 1200 Thaler

werden auf ein Grundstück auf erste Hypothek gesucht. Off. sub. L. G. 84 bef. d. Exp.

Ein herrschaftl. Haus

mit Thorweg, neu und solide gebaut, mit 20 eleganten Räumen, Anbau, Garten, Gas- und Wasserleitung, in angenehmer Lage, im östlichen Stadttheile, ist verziehungshalber für 13,500 Thlr. unter günstigen Conditionen zu verkaufen durch

L. Sußmann,
102 Benratherstraße 10.

Ein schönes Privathaus

mit 14 eleganten Räumen, Anbau, Gärtchen, in der Louisenstraße gelegen, soll Krankheitshalber sofort zu 9500 Thlr. mit nur 500 bis 1000 Thlr. Ablage verkauft werden. L. Sußmann,
103 Benratherstraße 10.

Zu verkaufen.

Ein großes Geschäftshaus mit zwei Ladenlokalen nebst 26 schönen Wohnräumen auf der Mittelstraße gelegen, Umstände halber sehr preiswerth unter günstigen Conditionen durch 101
L. Sußmann,
Benratherstraße 10.

Eine **gute Bäckerei** zu übernehmen. 96
Wo? sagt die Exped. d. Bl.

Ein vierrädriger **Hundewagen** billig zu verkaufen
97 Pempelfortenstr. 71.

Geschäftsbücher

in allen Liniaturen billigst bei
Joseph Rings,
Papierhandlung,
892 Bergerstr.

Mehrere gebrauchte

Fensterrahmen mit Glas

sind billig zu verkaufen. 40
Näh. Ratingerstr. 1.

Eau d'Atirona

oder feinste flüssige Schönheitsseife in Gläsern à 1. 2½ und 60 Pfg. nebst Gebrauchsanweisung mit Zeugnissen berühmter Aerzte. Diese Seife stärkt und belebt die Haut, beseitigt leicht und schmerzlos alle Verunzierungen derselben, als Sommersprossen, Leber- und andere gelbe und braune Flecken, Hitzbläschen, Gesichtsrunzeln ꝛc. und ertheilt allen damit behandelnden Theilen die angenehmste Frische, Wohlgeruch, blendende Weiße und Zartheit.

Carl Kreller,
Chemiker in **Nürnberg.**
In Düsseldorf auch ächt zu haben bei: **C. Marcowitz,** Volkerstr. 34.

Bekanntmachung.

Die Lokal-Empfangstermine für die Steuer-Kassenbezirke Ratingen und Gerresheim pro Monat **September** cr. werden wie folgt abgehalten werden:

1)	in Gerresheim	am 2.	September	bis 1 Uhr	Mittags
2)	in Benrath	am 3.	"	" 3 "	Nachm.
3)	in Hilden	am 4.	"	" 3 "	"
4)	in Kaiserswerth	am 6.	"	" 3 "	"
5)	in Hubbelrath	am 8.	"	" 3 "	"
6)	in Serm	am 9.	"	" 2 "	"
7)	in Krummenweg	am 11.	"	" 12 "	Mittags
8)	in Großenbaum	am 13.	"	" 3 "	Nachm.
9)	in Erkrath	am 14.	"	" 2 "	"
10)	in Gerresheim	am 15.	"	" 1 "	Mittags
11)	in Kettwig v. d. B.	16.	"	" 1 "	"
12)	in Eller	am 21.	"	" 12 "	"
13)	in Gerresheim	am 23.	"	" 1 "	"

An diesen Tagen bleibt die Kasse in Ratingen geschlossen.

Der Steuer-Empfänger: Bieten

Verkaufsanzeige.

Am Dienstag den 31. August d. J., Morgens 9 Uhr,

anfangend, wird der Unterzeichnete auf Grund eines Urtheils des Kgl. Landgerichts zu Düsseldorf vom 12. Juli cr. in dem Geschäftslocale der Buchhandlung „Spielmeyer u. Olbertz" Alleestraße Nr. 22 die sämmtlichen dort vorhandenen Waaren, als:

1 vollständige Leihbibliothek, enthaltend 6000 Bände, Albums, Landkarten, Wandtafeln, Shakespeare-, Schillers-Werke, Classiker, Gebetbücher, evang. Bibeln in Prachteinbänden, Musikstücke, Schulbücher, Jugendschriften, Globus, Bücher, Photographien u. s. w., sodann die ganze Ladeneinrichtung und diverse Hausmobilien meistbietend gegen Baarzahlung verkaufen.

Düsseldorf, den 29. August 1875.

117 Der Gerichtsvollzieher:
Hellwig.

Einem verehrlichen Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mit dem 1. September auf der **1. Etage** meines Hauses, neben meinem Restaurant ein

Café

wie solches in früheren Jahren unter meinen Vorgängern bestanden und unter dem Namen

Lacomblet'sches Kaffeehaus

bekannt war, neu und comfortabel eingerichtet, eröffnen werde.

Gleichzeitig mache ich das Theater besuchende Publikum darauf aufmerksam, daß ich mit Beginn der Theatersaison ebenfalls auf der 1. Etage ein

ausgewähltes Buffet

für die Zwischenacte bereit halten werde. 126

C. Leussing,
Rathskeller. Marktplatz.

Oscar Jann's berühmte

Glas-Photographien-Kunst-Ausstellung

im Parterre-Saal, Schadowstraße 29. Täglich geöffnet früh 10 bis Abends 9 Uhr. Entree 80 Pf. 6 Billets 3 M. Abonnement 5 M. Catalog 25 Pf. Stereoscopen-Verkauf 100,000 Stück Auswahl. Preislisten gratis. 982

Eine Anzahl gut gearbeiteter, ausgetrockneter Möbel sind zu kaufen, darunter 4 tannene Kleiderschränke 1. Anricht mehrere Tische und Bettladen so auch polirte Kirschbaum Bettlade und Komode, 1 alter Eichen Leinwandschrank, bei Albert Hanck Schreinermeister, Steinstr. 34. a.

Tüchtige und solide

Colporteure

werden gesucht. Näheres bei **J. F. Lohrbach,** Schadowstr. 47.

Auf einem adeligen Gute bei Köln wird ein

katholischer Bedienter

zum baldigen Eintritt gesucht.
Nur die gute Zeugnisse haben mögen sich melden. 109
Wo sagt die Expedition d. Bl.

Ein Schmiedegeselle und Fuhrknechte gesucht
80 Bäckerstr. 4.

Ein gebildeter junger **Mann** sucht Stelle als Verwalter oder Aufseher, einerlei i. welcher Branche.
Zu erfahren in der Exp. 59

---

2 Kellner

finden gegen hohes Salair sofort Stelle
86 Rathskeller.

Ein Bäckergehülfe, in der Grob-, Fein- und Oberländer-Bäckerei gut erfahren, sucht in oder außer der Stadt zum sofortigen Eintritt eine Stelle. Zu erfahren Ostr. 145.

Ein Metzgerlehrling gesucht.
13 Oststraße Nr. 145.

Ord. und fl. Mädchen erh. f. g. St. d. Frau Becker Friedrichstr. 23. 2. Et. 66

Aufwärterin

gesucht Grafenbergerstr. 3. 111

Nähmädchen

gesucht. 116
W. Schlipper, Kasernenstr. 85.

Einige starke

Mädchen

finden dauernde Beschäftigung.

Landgrebe & Burberg.

Für mein Colonialwaaren-Geschäft suche ein kath.

Lehrmädchen

mit guten Schulkenntnissen. 115
G. Buschhausen in Ratingen.

Mädch. f. a. Hausa. erh. g. St. Küch. u. Kindm. f. S. F. Becker Friedrichst. 23.

Ein braves Dienstmädchen findet gleich Stelle Mittelstraße 14. 122

Eine Werkstätte nebst Wohnung zu vermiethen. Näh. i. d. Exp.

Ein zweiter Bäckergeselle sofort gesucht Ratingerstr. 37.

Ein braves, katholisches Mädchen, welches alle Hausarbeit versteht, wird zu baldigem Eintritt gesucht.
131 Wo, sagt d. Exp. d. Bl.

Zu vermiethen
ein Unterhaus
127 Kreuzstr. 6

Ord. Leute finden gutes Mittagessen Volkerstr. 32, 1 St. 120

Programm

für die Feier des deutschen Nationalfestes am 2. Sept. 1875.

Mittwoch den 1. September:

Abends von 7—8 Uhr Glockengeläute und Kanonendonner;

Abends 8 Uhr Feuerwerk auf dem Exercierplatze, veranstaltet vom Bürgerschützen-Verein.

Donnerstag den 2. September:

Morgens 7 Uhr Kanonendonner,

Von 8½—9 Uhr Glockengeläute.

Um 9 Uhr Feierlicher Gottesdienst in den Kirchen der Stadt (für die Altkatholiken in der kleineren evangelischen Kirche) sowie in der Synagoge;

Um 10 Uhr Schulfeier in allen Volksschulen.

Von 11½—12½ Uhr Uhr Morgenmusik in der Alleestraße.

Mittags 2 Uhr Versammlung der Schulkinder in der Alleestraße. Hoch auf Seine Majestät den Kaiser und König. Festlicher Auszug derselben durch die Elberfelderstraße, Schadowstraße, Wehrhahnen, zu einem gemeinsamen ländlichen Schulfeste am Grafenberg;

Abends 6 Uhr Großes Concert in der städtischen Tonhalle nebst festlicher Beleuchtung des Gartens, wozu alle Inhaber einer vaterländischen Kriegsdenkmünze nebst zwei Mitgliedern ihrer Familie freien Eintritt haben.

Alle Bewohner der Stadt werden freundlichst gebeten, an der nationalen Feier sich zu betheiligen, auch zu Ehren des Tages ihre Häuser festlich zu schmücken.

Düsseldorf, den 29. August 1875.

Das Comité:

Hammers, Oberbürgermeister. Dr. Ed. Bausch, Beigeordneter. Bierbach, Vorsitz. des Kriegervereins. Th. Groll, Stadtverordn., Herchenbach, Stadtv. Carl Hilgers, Stadtv. Carl Hoff, Maler., Hrch. Löhr, Stadtv., Peltzer, Justizrath., Ernst Zapp, Kaufmann.
112

Neußer Bürger-Schützen-Fest

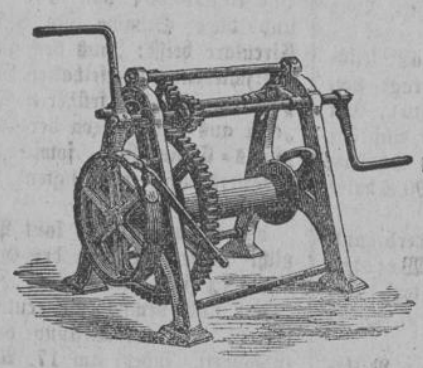
Die Königliche Eisenbahn-Commission in Aachen wird auf unsern Wunsch und durch Vermittelung unseres Bahnhofs-Inspectors Herrn Werner während den Tagen des hiesigen Schützenfestes den 29., 30. und 31. August einen

Extrazug

von Neuß nach Düsseldorf 11 Uhr 10 M. Abends ablassen.

Neuß. 71

Der Fest-Vorstand.



Hugo Franken,
Düsseldorf,
Oststraße 131-133
empfiehlt sein
Lager von Maschinen & technischen Artikeln.

Hebewerkzeuge: Flaschenzüge, Winden, Kubel, Rollen; **Waagen** hölzerne und eiserne; **Pumpen** in allen Sorten, Baupumpen, Spritzen; Roots'sche **Gebläse** für Schlosser, Schmiede, Gießereien und Gruben; **Feldschmieden; Kessel-Armaturen**, Ventile, Hähne ꝛc.; **Holzbearbeitungsmaschinen** für Schreiner, Zimmerleute ꝛc.; **Werkzeugmaschinen** für Schlossereien und Schmieden ꝛc.; **Dampfmaschinen-Locomobilen.** 715

Technische Artikel:

Gummifabrikate — Lederriemen — Hanfschläuche — Werkzeuge — Hammerstiele — Wasserstandsgläser — Oeler ꝛc.

Eisenbahn-Fahrplan.

Bergisch-Märkische Eisenbahn.

Von Düsseldorf nach:

Neuß-Aachen 6. 7,43. 8,20†. 9,50. (b. Neuß). 10,21. 11,35 (b. Neuß). 1,30 (b. Neuß). 2.10. 3,30. (b. Neuß). 4. 5,15. 6,8. (b. Neuß). 8,37*.
Neuß (via Oberk.) 6,50. 9,5. 12,20. 5. 7,50. 10. (Alle 4 Classen.)
Elberfeld 5,30. 8,12. 9*. 12,5. 2,20. 4,18. 6,50. 7,55†. 9,30.
Grafenb.-Steele 5. 9,25. 12,35. 4,40. 8,40.

Nach Düsseldorf von:

Aachen 5,20. 7*. 9,6. 1,5. 3,45 6,5†. 7,45.
M.-Gladbach 7,18. 8,24*. 11,12. 1,23. 3,12. 5,47, 7,21†. 9,55.
Neuß 7,18. 7,58. 8,43*. 9,27. 10,20. 11,50. 12,50. 1,50. 2,30. 3,57. 6,25. 7,40†. 8,10. 10,33.
Neuß (via Oberk.) 6,27. 8.45. 11.55. 4,15. 6,30. 9,25. Alle 4 Class.)
Heerdt 6,35. 8,53. 12,3. 4,23. 6,38. 9,33
Elberfeld 6,24. 7,25†. 7.30. 9,15. 12,51. 2,51. 4,12. 7. 7,35*. 11,8
Erkrath 7,4. 9,54. 1,31. 3,31. 4,46. 7,42. 11,5 11,51.
Gerresheim 7,10. 10. 1,37. 3,37. 4,52 7,48. 11,58.
Kupferdreh 6,57. 9,58. 2,18. 4,54. 8,40.
Kettwig 7,21. 10,23. 2,42. 5,19. 9,8.
Hösel 7,31. 10,32. 2,51. 5,28. 9,17.
Ratingen 7,40, 10,41. 3. 5,38. 9,27.
Rath 7,48. 10,49. 5,46. 9,35.
Grafenberg 7,55. 10,56. 3,11. 5,53. 9,43.

Rheinische Eisenbahn.

Von Neuß nach:

Düren 6,24. 8,34. 10,55. 2,30. 7.24.
Kreseld 7,59. 10,9. 12,40. 2,29. 3,44 4,15. 6,24. 8,54. 11,10.
Köln 7,19. 8,4.* 10,19 11,54. 1,47.* 3,58. 6,24. 8,15. 9,25

Nach Neuß von:

Kreseld 6,40. 7,30. 9,47. 11,19. 1,15 3,29. 5,53. 7,20. 8,51.
Köln 7. 9,25.* 11,40, 1,45.* 2,45. 3,30. 5,30. 7,45. 10,20
Düren 5,58. 8,5. 10,20. 1,48· 6,10.

Speldorf-Troisdorf.

Von Speldorf 7,5, 1. 6,40.
„ Lintorf 7,26. 1,21. 7,1.
Von Ratingen 7,33. 1,28. 7,9.
„ Rath 7,40. 1,35. 7,17.
„ Eller 7,52 1,47. 7,30.
„ Hilden 8,3. 1,58. 7,42,
In Troisdorf 9,32. 3,18. 9,4.

Troisdorf-Speldorf.

Von Troisdorf 6,47, 1,3 7,48.
„ Hilden 8.4. 2,22. 9,8.
„ Eller 8,14. 2,34. 9,18.
„ Rath, 8,25. 2,46. 9,30.
„ Ratingen 8,32. 2,53. 9,37.
„ Lintorf 8,39. 3. 9,44.
In Speldorf 9. 3,20 10,3·

Köln-Mindener-Eisenbahn,

Von Düsseldorf nach:

Benrath und Deutz 9,8. 11. 4,21. 7,20. 10.20.
Köln 7,17†. 1,40*. 6,45*. 8,30†. 10,20.
Minden 7. 7,43*. 9,20. (b. Dortmund). 10,10† 12,40. 2,35*. 5,12. (b. Hamm). 8,49†. 11,45.

Nach Düsseldorf von:

Köln 5.45 7*. 9,30*. 1,45*. 8† 10,30.
Deutz 8. 11,20. 4.
Benrath 6,37 8,56. 12.13. 4,51. 11,21.
Dortmund 5,40†. 6,15. 8,8. 10,59 1,26. 5,12*. 4. 7,13†. 7,42.
Essen 6,5. 7,15. 9,10. 11,55. 1,50 5,30. 8,35.
Oberhausen 6,36†. 8,3. 9,58. 12,55*. 3,20. 6.4*. 6,20. 7,58†. 9,20.
Duisburg 6,46†. 8,17. 10,12. 1,8*. 3,34. 6,14*. 6,34. 935.
Großenbaum 8,31. 10,25. 3,47 6.
Calcum 8,44. 10,37. 3,59. 6,59 9,56.

Sedan-Feier

zu Flehe.

Der hiesige Verein junger Krieger unter gef. Mitwirkung des Männer-Gesang-Vereins begeht diese Feier auf folgende Weise:
Donnerstag, 2. Sept. Abends 6 Uhr

Kanonendonner.

Bei eintretender Dunkelheit großer

Fackelzug;

hierauf im Vereinslokale bei Ph. Durst musikalische

Abendunterhaltung, Festreden;

in den Zwischenpausen

Illumination und Feuerwerk.

Der Vorstand 119
des Vereins junger Krieger.

St. Seb.-Schützenverein

Germania-Compagnie,
Pempelfort.

Dienstag, den 31. d., Abends 8 Uhr

Generalversammlung.

Tagesordnung: Besprechung eines Festes am Stockkämpchen.
128 **Der Hauptmann.**

Ein wenig gebrauchtes Ibach'sches Pianino wegen Mangel an Raum billig zu verkaufen.
991 Näh. in der Exp. d. Bl.

---

3 gebrauchte Fenster billig zu verkaufen Mittelstraße 14. 121

Erwiderung.

Hiermit erkläre ich, daß die seel. F. W. Engels mich als Universalerbe und Rechtsnachfolger notariell eingesetzt hat und vom Präsident des königlichen Landgerichts meine Rechte anerkannt wurden.

Louis Schmitz,
Buchbindermeister,
123 Orangeriestr. 4.

Kind verloren.

Ein Knabe von 3 Jahren (Eduard Dong) hat sich seit Sontag Vormittag vom Hause der Eltern Ellerstraße 117 verlocen.

Jeder, der sichere Auskunft über das Kind ertheilen oder dasselbe den betrübten Eltern wiederbringen wird, erhält gute Belohnung.

Bergisch-Märkische Bank.

Düsseldorf den 30. Aug. 1875.

Wechselcourse Reichs-Mark.		Briefe. M. Pf.	Geld. M. Pf.
Amsterdam	k.S.	170 45	169 85
	2M.	—	168 90
Augsburg	k.S.	—	—
	2M.	—	—
		—	—
	M.	—	—
		—	—
		—	—
London	k.S.	20 43	20 33
	M.	—	20 25
Antwerpen		80 95	80 55
Brüssel		—	80 —
		—	—
Paris	k.S.	81 05	80 65
	2M.	—	—
	2M.	—	—
	k.S.	—	—
Newyork Gold	k.S.	4 25	—
„ Pap	k.S.	3 80	—

Disconto auf preuß. Bankplätze 5%

Geld-Course.	Geld.	Briefe.
Pr. Friedrichsd'or	—	—
Ausländ. Pistolen	—	—
Napoleond'or	—	16 20
Fünffrancs	—	4 —
Brab. Kronen	—	—
Engl. Souvereien	—	20 30
Amerik Couponsin	—	—
Newyork in Gold.	—	13

Neußer Fruchtpreise.

Telegraphische Depesche
28. August. Mark

Weizen 1.	Qualität, alter		23 20
2.	„	neuer	22 —
3.	„	neuer	20 50
Roggen 1.	„		18 —
2.	„		17 —
Gerste			15 —
Sommergerste			— —
Buchweizen			— —
Hafer			19 —
Rübsamen 100 Kil.			— —
Aveel 100 Kil.			— —
Kartoffeln			5 —
Heu 100 Kil.			12 —
Stroh 100 Kil.			5 —
Rüböl per 100 Kil.			66 50
do. Faßweise			— —
Preßkuchen per 100 Kil.			17 20
Branntwein per 100 Liter zu 50% 40,000			
Kleien à 50 Kil. 4 M. 80 Pfg.			
Vorschuß 32 Mark. —			
Zufuhr 120 Sack.			